

Gemäss § 37 Personalgesetz (PG) können Anstellungsverhältnisse bei Krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit nach Ablauf der Sperrfrist von 365 Tagen und der Einhaltung der regulären Kündigungsfrist gekündigt werden. Dies bedeutet, dass die Kündigung auf Ende des 16. Monates (bei einer dreimonatigen Kündigungsfrist) ausgesprochen wird. Von dieser Möglichkeit machen die Anstellungsbehörden regen Gebrauch.

Im Ratschlag zum Personalgesetz (Nr. 8941) vom 7.9.1999 steht zu lesen, dass es „innert dieser 16-monatigen Frist, ... , in der Regel möglich ist, den Entscheid der Pensionskasse bezüglich der Ausrichtung einer IV-Rente zu erwirken und damit ... der nahtlose Übergang von der Lohnzahlung zur Ausrichtung der IV-Rente sicherzustellen.“

Die Probleme bei der Invalidenversicherung (IV 1. Säule) sind hinlänglich bekannt. Oft reicht hier sogar die 2-jährige Frist nicht aus, bis ein Entscheid der IV vorliegt.

Nun stellt sich das gleiche Problem aber auch bei den IV-Entscheiden der Pensionskasse (2. Säule). Diesen vorgelagert ist nämlich die Untersuchung beim Gesundheitsdienst/Amtsarzt. Die Erstellung dieser Gutachten nimmt oft Monate in Anspruch, so dass die 16- Monatsfrist verstreicht, ohne dass pensionskassenseitig ein Entscheid gefällt werden konnte. Es scheint daher angezeigt, die Kündigungs-Sperrfrist in diesen Fällen zu verlängern.

Fragen:

1. Wie viele pendente Fälle liegen bei den Gesundheitsdiensten und wie sehen die personellen Ressourcen aus?
2. Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit?
3. Was ist vorgesehen bei voraussehbar aufwändigen Abklärungen?
4. Wie ist der Ablauf bei den Gesundheitsdiensten zu beschleunigen?
5. Wie und in welchem Zeitrahmen kann die Schnittstellen-Problematik Anstellungsbehörde/Gesundheitsdienste/Pensionskasse gelöst werden?
6. Wie kann eine Kündigung vermieden werden, wenn eine Invalidisierung in Abklärung ist? Verlängerung der Sperrfrist?
7. Ist der Regierungsrat bereit die Kündigungssperrfrist zu verlängern, damit nebst den zur Abklärung stehenden gesundheitlichen Probleme, nicht auch noch existenziellen Belastungen entstehen?

Urs Müller